LEITNLINIE 1

Im Konzern Stadt sind sich alle Mitarbeitenden der Verantwortung für Bürgerorientierung, Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimagerechtigkeit bewusst und handeln entsprechend. Die Stadtverwaltung verpflichtet sich zu Bürgerorientierung, nachhaltigem Verwaltungshandeln~~,~~ und zu Klimaneutralität ~~und zu Bürgerorientierung~~. Die Stadt ist sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und lebt dies.



Strategische Ziele	Operative Ziele
1.1 Die Verwaltung der Stadt Wuppertal steht ~~im Jahr 2030~~ für eine Organisationskultur, die Bürgerorientierung, die Wertschätzung, Gesundheit, Diversität und Gleichberechtigung als zentrale Werte umsetzt. Dabei unterstützen agile und flexible Prozesse die Umsetzung und stärken die Stadtverwaltung als attraktive Arbeitgeberin.	1.1.1 Projektbezogene, interdisziplinäre fach-/ amtsübergreifende, flexibel zu besetzende Arbeitsgruppen sind ~~bis 2026 etabliert und werden bei Bedarf mit entsprechenden Personalressourcen ausgestattet~~. ~~Bis 2026 verpflichtet sich die~~ Die Verwaltung verpflichtet sich, zu den Themen aus dem strategischen Ziel, projektbezogene interdisziplinäre fach-/amtsübergreifende, flexibel zu ersetzende Arbeitsgruppen zu benennen.
	1.1.2 ~~Spätestens im Jahr 2026 ist auf~~ Auf Grundlage der Erfahrungen mit den neuen Arbeitswelten in der Bundesbahndirektion wird ein Handlungskonzept zur Etablierung neuer Arbeitsformen (z.B. Co-Working, Desk Sharing) für die gesamte Verwaltung entwickelt.

Kommentiert [FD1]: Ergänzung, fehlte

Kommentiert [FD2]: Zwecks besserer Lesbarkeit alle Jahreszahlen entfernen und nach Ratsbeschluss in Strategiepapier in Präambel aufnehmen.

Kommentiert [FD3]: Finanzielle Voraussetzungen und Aussagen zu Ressourcen werden für alle Ziele in die Präambel übernommen. Außerdem sind diese Voraussetzungen in die Beschlussvorlage aufzunehmen.

1.2 Das Nachhaltigkeitsmanagement der Wuppertaler Stadtverwaltung ist ~~im Jahr 2030~~ ausgebaut und berücksichtigt Nachhaltigkeit insbesondere in der Haushaltsplanung und bei der Beschaffung. Ein regelmäßiges Monitoring trägt zu mehr Transparenz und Effizienz des Verwaltungshandelns bei.	1.2.1 In allen Vergabeverfahren sind soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeitskriterien ~~spätestens ab 2026~~ als ~~verbindliche Eingangs~~Eignungs- und Zuschlagskriterien eingeführt.
	1.2.2 ~~Ab 2026 werden bei~~ Bei allen politischen Entscheidungen Kriterien zur Nachhaltigkeit berücksichtigt.
	1.2.3 ~~Ab 2026 ist ein~~Es wird ein digitales, umfassendes und öffentlich zugängliches Nachhaltigkeitsmonitoring eingeführt.
1.3 Die Angebote der Stadtverwaltung sind ~~im Jahr 2030~~ für alle Menschen in der Stadt Wuppertal serviceorientiert und digital ~~ausgebaut~~ auszubauen und leicht zugänglich. Darüber hinaus gelingt die Beteiligung der Zivilgesellschaft an wesentlichen Stadtentwicklungs-prozessen über vielfältige Formate (unberührt bleibt die Zuständigkeit der Gremien gemäß GO NRW). Die Interaktion mit den unterschiedlichen Akteur*innen der Stadtgesellschaft erfolgt auf Augenhöhe. ~~und im Sinne einer gemeinsamen Ko-Kreation... und im Sinne einer gemeinsamem Ko-Kreation~~	1.3.1 ~~Bis 2025 erprobt die Stadt~~ Die Stadt Wuppertal erprobt weitere innovative und inklusive Formate der Bürgerbeteiligung, mit dem Ziel neue Zielgruppen innerhalb der Stadtgesellschaft zu erreichen. ~~Bis 2025~~Es soll ein fundiertes Wissen über Bürgerbeteiligung in allen Fachverwaltungen etabliert sein. Ein Leitfaden für gute Bürgerbeteiligung und der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung unterstützen die Leistungseinheiten der Stadtverwaltung.
	1.3.2 ~~Bis zum Jahr 2026 sind die~~Die digitalen Dienstleistungsangebote werden um weitere 15% gesteigert und der jeweilige Bearbeitungsstand ist jederzeit (ohne Bindung an Öffnungs- und Sprechzeiten) abrufbar.

Kommentiert [FD4]: Entfernen, weil Aussage nicht erforderlich

1.4 Alle grundstücks- und gebäudeführenden Leistungseinheiten, besonders das GMW und die Grundstückswirtschaft der Stadt Wuppertal, berücksichtigen mit Vorbildcharakter ~~spätestens ab dem Jahr 2030~~ definierte Kriterien einer ~~besonderen~~ nachhaltigen Bauweise, die den vollständigen Gebäudelebenszyklus berücksichtigt.	1.4.1 Bei allen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen an städtischen Immobilien werden die Prinzipien des ~~zirkulären~~ nachhaltigen Bauens zur Schonung natürlicher Ressourcen ~~ab 2023~~ geprüft und wo möglich angewendet.
	1.4.2 ~~Im Jahr 2026 ist~~ Es ist ein Building Information Modeling (BIM) für alle städtischen Liegenschaften implementiert. ~~Aufbauend darauf werden PV-Anlagen und Dachbegrünung auf jedem Neubau vorgesehen und im Bestand nachgerüstet.~~
	1.4.3 ~~Bis zum Jahr 2026 sind~~ Leitlinien für eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik sind entwickelt und werden angewendet.
	1.4.4 ~~Bis zum Jahr 2026 sind flexible~~ Flexible Nutzungskonzepte für Neu- und Bestandsbauten der Stadt Wuppertal sind in Planungskonzepten verankert~~, insbesondere bei stadteigenen Liegenschaften~~.

Kommentiert [FD5]: Aus zirkulär wird nachhaltig, weil eine Doppelung mit anderen Konzepten vermieden werden soll.

Kommentiert [FD6]: BIM ist nicht gleichzusetzen mit PV-Anlagen und Dachbegrünung

Kommentiert [FD7]: Hervorhebung nicht erforderlich, keine Differenzierung

LEITNLINIE 2
Lebenslanges Lernen und Kultur werden in der Stadt Wuppertal als unverzichtbarer Teil der Stadtentwicklung anerkannt und wirken an dieser als integraler Bestandteil mit. Bedarfsorientierte und anspruchsgruppenorientierte Kultur- und Bildungsangebote sind nachhaltig vorhanden und für alle niedrigschwellig zugänglich.



Strategische Ziele	Operative Ziele
2.1 ~~Im Jahr 2030 sind~~ Bildungsträger*innen und Kulturschaffende der Stadt Wuppertal sind Teil einer langfristig ausgerichteten institutionalisierten Förderlandschaft. Darüber hinaus steht ausreichend Raum für die iterative Entwicklung neuer und experimenteller Vorgehensweisen in der Bildungs- und Kulturlandschaft zur Verfügung.	2.1.1 ~~Im Jahr 2026 sind die~~Die Finanzierungs- und Förderstrukturen städtischer Kultureinrichtungen und der freien Kunst- und Kulturszene sind gesichert. Für die freie Kunst- und Kulturszene ist eine tragfähige Förderstruktur zu schaffen. Sie werden flexibel und transparent gehandhabt.
	2.1.2 Außerschulische Lernorte und Bildungsträger wie Musikschule, Bergische VHS und Stadtbibliothek werden ~~bis zum Jahr 2026~~ aktiv im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung weiterentwickelt.
	2.1.3 ~~Im Jahr 2026 fördert das~~Das Kulturbüro fördert die Freie Kunst- und Kulturszene mit einem an aktuelle Rahmenbedingungen angepassten Etat und unterstützt sie hinsichtlich Drittmittelakquise, Begegnung und Vernetzung.
2.2 In der Stadt Wuppertal ist aufbauend auf einem ganzheitlichen Bildungsverständnis, welches schulisches, soziales, kulturelles und emotionales Lernen und Bilden integriert, ~~bis zum Jahr 2030~~ ein	2.2.1 ~~Bis 2026 entwickeln die~~Die Kultur- und Bildungseinrichtungen entwickeln– soweit sinnvoll aus Sicht der Beteiligten - ein gemeinsames Zielkonzept, in dem ein ganzheitliches Bildungskonzept erstellt und umgesetzt wird.

Kommentiert [FD10]: Ergänzung soll der besseren Verständlichkeit dienen.

Kommentiert [FD8]: fehlte

Bildungsangebot geschaffen, welches das lebenslange Lernen für alle Altersgruppen, unabhängig des sozialen, kulturellen und ökonomischen Hintergrundes, ermöglicht. Kulturelle Bildungseinrichtungen erhalten verlässliche Strukturen sowie eine sichere und nachhaltige Verankerung in schulischen und außerschulischen Kontexten.	2.2.2 ~~Bis 2026 sind die~~Die Übergangsangebote Schule – Beruf sind qualitativ und quantitativ weiter ausgebaut. Die Zahl der Lernpatenschaften in den für Kurs 21 WI zertifizierten Schulen erhöht sich jährlich um 10%, die Zahl der zertifizierten Schulen um 50%. Strategische Partnerschaften mit der Bergischen Wirtschaft werden ausgebaut. 2.2.3 ~~Bis 2026 legen die~~Die städtischen Kultur- und Bildungseinrichtungen legen - soweit sinnvoll aus Sicht der Beteiligten - Konzepte und Finanzierungspläne zum Ausbau ihrer Angebote für Erwachsenengrundbildung, den Übergang Beruf – Rente sowie die Phase des Ruhestands vor.

Kommentiert [FD9]: Bildungseinrichtung ist konkretere Formulierung im Vergleich zum schwammigeren Begriff Bildung / Ergänzung soll bestehende kulturelle Bildungseinrichtungen einbeziehen und Kontext herstellen.

Kommentiert [FD11]: Ergänzung wie bei 2.2.1

2.3 ~~Im Jahr 2030 gibt es~~Es gibt in der Stadt Wuppertal ein vielfältiges und ansprechendes (inter-)kulturelles Angebot, welches auf bestehenden Aktivitäten und Netzwerken aufbaut und Nachhaltigkeits-themen und Klimaschutzkriterien im Sinne einer Klimaneutralität in den Fokus rückt. Für die Stärkung dieses vielfältigen Angebots sind die verschiedenen Einrichtungen und Träger*innen eng vernetzt.	2.3.1 ~~Bis 2026 erarbeiten~~Die städtischen Einrichtungen erarbeiten einen Kriterienkatalog zur Durchführung nachhaltiger Veranstaltungsformate unter dem Gesichtspunkt „Lebenslanges Lernen und Kultur“ einer vielfältigen Gesellschaft und setzt diesen spätestens ab 2027 um. ~~Er wird ab spätestens 2027 umgesetzt.~~ Vertreterinnen und Vertreter der Zivil-gesellschaft werden in Konzeption und Umsetzung aktiv mit einbezogen.
2.4 In der Stadt Wuppertal besteht ~~im Jahr 2030~~ ein Bildungs- und Kulturangebot, welches die gesellschaftliche Teilhabe aller fördert. Der Zugang zu den Angeboten ist niederschwellig und barrierefrei gestaltet.	2.4.1 ~~Ab 2026~~Es existieren mind. zwei Kooperationen zwischen Stadt, Wirtschaft und/oder Institutionen der kulturellen und/ oder politischen Bildung. Niederschwellige Formate zur Demokratiebildung und/oder Teilhabeformate im Bereich Erwachsenengrundbildung und Alphabetisierung werden weiterentwickelt.

LEITNLINIE 3

Die Unternehmen Wuppertals bieten existenzsichernde, zukunftsfähige und nachhaltige Arbeitsplätze. Die Stadt fördert gute Entwicklungsmöglichkeiten für Unternehmen, Startups und alternative Wirtschaftsformen. Alle Menschen finden gute Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung.
Ressourcen- und Klimaschutz sowie regionale und zirkuläre Wertschöpfung sind eine bedeutende Grundlage wirtschaftlichen Handelns.



Strategische Ziele	Operative Ziele
3.1 ~~Im Jahr 2030 sind in~~In der Stadt Wuppertal sind Strukturen geschaffen, um chancengerechte und innovative Unternehmenskulturen zu etablieren. Diese schaffen ein kreatives Umfeld, das sich durch eine gute Work-Life-Balance auszeichnet, Wuppertal für Fachkräfte attraktiv macht und zur Sicherung der Arbeitsplätze in der Stadt beiträgt.	3.1.1 ~~Bis 2026 gibt es in~~In Wuppertal ist eine bei der Wirtschaftsförderung angesiedelte Beratungsstelle für grüne und nachhaltige Gründungsinteressierte und Bestandsunternehmen, die besonders Wert legen auf Nachhaltigkeit und Begleitung benötigen. Eine digitale, allgemein zugängliche und aktiv gepflegte Plattform mit mehr als 400 Kontakten zur Unterstützung und Vernetzung von nachhaltigen sozialen & kulturellen Unternehmen soll weiterentwickelt werden.
	3.1.2 ~~Bis zum Jahr 2026 wird ein Beratungsökosystem für nachhaltige Startups etabliert. 40% der jährlichen Neugründungen in Wuppertal tragen gezielt und aktiv zu den 17 „Sustainable Development Goals“ der Vereinten Nationen bei.~~
	3.1.3 ~~Bis 2026 ist~~ Nachhaltigkeit ist als Handlungsfeld in der Wirtschaftsförderung etabliert, insbesondere die Themen Ressourcen- und Klimaschutz sowie regionale und zirkuläre Wertschöpfung in enger Zusammenarbeit mit den städtischen Stellen und weiteren Einrichtungen.

3.2 Nachhaltige sowie gemeinwohlorientierte Wirtschaftsformen bilden ~~im Jahr 2030~~ eine wertvolle und charakteristische Ergänzung für den innovativen Wirtschaftsstandort Wuppertal. ~~Alle tragen über die unternehmerischen Grenzen hinweg zur strukturellen Verankerung von Nachhaltigkeit bei.~~	3.2.1 ~~Bis zum Jahr 2026 sollten~~ 30% aller Wuppertaler Unternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitende ~~und~~ sowie die städtischen Beteiligungen sollten ihren eigenen Nachhaltigkeitsbericht (z.B. Deutscher Nachhaltigkeitskodex, Global Reporting Initiative, Gemeinwohlbericht etc.) erarbeitet haben. Kleine und mittlere Unternehmen werden dabei unterstützt.
3.3 Für die Ansiedlung von innovativen und nachhaltigen Unternehmen sind in der Stadt Wuppertal im Jahr 2030 Flächen und Anreizsysteme im Sinne einer nachhaltigen ~~bestandsorientierten Gewerbegebietsentwicklung~~ Gewerbeflächenentwicklung geschaffen worden.	3.3.1 ~~Bis zum Jahr 2026 sind Anreizsysteme entwickelt, um die Bereitschaft der Unternehmen zur Entwicklung eigener Nachhaltigkeitsstrategien und Umsetzungskonzepte zur Ressourceneffizienz und -suffizienz zu fördern.~~
	3.3.2 ~~Im Jahr 2026 ist exemplarisch mit~~Mit einem Modellprojekt ist exemplarisch zu einem klimaneutralen Gewerbegebiet begonnen worden. Ab dem Jahr 2026 soll versucht werden, alle neu zu erschließenden und existierenden Gewerbegebiete durch entsprechende Rahmenbedingungen nachhaltiger zu entwickeln.
	3.3.3 ~~Bis zum Jahr 2026 werden die~~Die Projekte zur nachhaltigen Wiedernutzung werden von gewerblichen Brachflächen und Bestandsimmobilien validiert.

Kommentiert [FD12]: Nicht über Kommune steuerbar.

Kommentiert [FD15]: Als operatives Ziel nicht geeignet, Umsetzbarkeit wird angezweifelt.

Kommentiert [FD13]: Das Wort „bestandsorientiert“ wurde in diesem Kontext als unpassend erachtet, da es um neue Flächen gehen soll und nicht um bereits bestehende

Kommentiert [FD14]: Aus Gewerbegebiet wird Gewerbefläche, weil die Bezeichnung Gebiet immer eine zusammenhängende Fläche bezeichnet.

	3.3.4 ~~Bis zum Jahr 2026 setzt sich die Stadt Wuppertal dafür ein, dass nachhaltige Unternehmen und nicht nachhaltige Unternehmen differenziert betrachtet und behandelt werden (z.B. durch gestaffelte Abgaben und Steuern).~~
3.4 Im Jahr 2030 ist die lokale Wirtschaft in Wuppertal durch ein kreatives Milieu mit digitalen Strukturen gestärkt. Unternehmen, Politik und Verwaltung sind sowohl Teil von regionalen als auch internationalen kooperativen Netzwerken mit gemeinsamen Zielen für nachhaltiges Wirtschaften.	3.4.1 ~~Im Jahr 2026 ist~~ Es ist ein nachhaltiges Unternehmensnetzwerk mit definierten Nachhaltigkeitszielen etabliert und mind. 50% der Unternehmen sind in Netzwerken für Nachhaltigkeit engagiert.

Kommentiert [FD16]: Vollständig gestrichen, weil als operatives Ziel ungeeignet – vielmehr ist es einen regulatorische Fragestellung Bund und Land.

3.5 **Vorschlag neu** ~~Kommunale Struktur- und Wirtschaftsförderung verbindet Gerechtigkeits- und Verteilungsfragen mit Nachhaltigkeit.~~ Gute Arbeit ist materielle Sicherheit im Erwerbsleben und danach, bietet Entwicklungsmöglichkeiten, Wertschätzung und soziale Sicherheit und fördert Solidarität und Mitbestimmung. Daher bieten die Unternehmen Wuppertals existenzsichernde, zukunftsfähige und nachhaltige Arbeitsplätze, damit alle Menschen in Wuppertal gute Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung finden können.	3.5.1 **Vorschlag neu** Wertschöpfung und Wirtschaftsförderung orientieren sich an Nachhaltigkeit, gerechter Verteilung, öffentlicher Daseinsvorsorge und Geschlechtergerechtigkeit. Arbeitsplätze sind tarifgebunden, sozialversicherungspflichtig und unbefristet, teilen sich in Wertschöpfungs- und Weiterbildungszeiten und vereinbaren Familie, Freiwilligenarbeit und Beruf. **Vorschlag für Maßnahme:** 3.5.1.1 Die Stadt Wuppertal schafft Anreize zur Aktivierung der „Stillen Reserve des Arbeitsmarktes“
	3.5.2 **Vorschlag neu** Die Arbeitsgestaltung der Wuppertaler Unternehmen ist präventiv ausgerichtet und dienst der Arbeitssicherheit. Sie schützt vor körperlichen und physischen Risiken und fördert Ausgewogenheit von Arbeit und Reproduktion. Respekt, Wertschätzung, soziale Unterstützung und Gestaltungsmöglichkeiten sind die Leitbilder des betrieblichen Gesundheitsschutzes.
	3.5.3 Vorschlag neu: Die Unternehmen in Wuppertal legen Wert auf Mitbestimmung und Beteiligung bei betrieblichen Innovations- und Entwicklungsfragen. Diese führen zu sinnhaften und ressourcengerechten Produkten in einer nachhaltigen Produktion.

Kommentiert [FD17]: Ziele zu 3.5 wurden ergänzt, weil sie fehlten. Das Thema Arbeit, das in der Leitlinie angeführt wurde, war nicht in die Ziele übersetzt und musste ergänzt werden.

Kommentiert [FD18]:

LEITNLINIE 4

Wuppertal bietet gleichwertige Lebenswelten, soziale Inklusion und sozioökonomische Gleichberechtigung für alle Bewohner*innen, und legt damit die Grundlage für einen starken gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dem demographischen Wandel wird Rechnung getragen. Damit wird niemand in der Transformation zu einer Global Nachhaltigen Kommune zurückgelassen.



strategische Ziele	Operative Ziele
4.1 ~~Im Jahr 2030 bildet~~ Die Bevölkerung Wuppertals bildet eine weltoffene, tolerante und engagierte Stadtgesellschaft. Integration, Inklusion sowie (politische) Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen bilden etablierte Werte, die das gesellschaftliche Miteinander innerhalb der Stadt prägen.	4.1.1 ~~Bis zum Jahr 2026 ist die~~Die Web-Seite der Stadt Wuppertal ist barrierefrei gestaltet und ~~bis zum Jahr 2026~~ an allen Stellen in die meist gesprochenen Sprachen der aktuellen Bevölkerungsstruktur übersetzt.. 4.1.2 Maßnahmen gegen strukturelle Gewalt und Diskriminierung: Träger, Institutionen, Vereine, Unternehmen und Betriebe entwickeln ~~bis Ende 2026~~ mit Unterstützung der Stadt Konzepte gegen Gewalt, und stellen die Ergebnisse öffentlichkeits-wirksam vor. Die Stadtverwaltung übernimmt hier eine Vorbildfunktion in Wuppertal und stellt Best-Practise Beispiele auf Wuppertal.de zur Verfügung. 4.1.3 Zur Stärkung der Teilhabe ~~werden alle~~werden mehr Angebote (kulturelle, politische, soziale) ~~bis zum Jahr 2026 und darüber hinaus~~ mehrsprachig und barrierefrei ausgerichtet. In Gremien und in der Konzeptentwicklung wird die Zivilgesellschaft im Rahmen der gesetzlichen Gegebenheiten gezielt mit eingebunden. Dabei werden insbesondere auch Menschen mit internationaler Familiengeschichte und Behinderung angesprochen.

Kommentiert [FD19]: „Alle Angebote“ auf „mehr Angebote“ reduziert, weil Erreichbarkeit des Zieles stark angezweifelt wird. Wenn bei Zielen von vornherein deutlich wird, dass sie nicht vollständig erreicht werden können, ist der Erfolg der Strategie gefährdet.

Kommentiert [FD20]: Logische Ergänzung, da nicht grundsätzlich und überall machbar.

	4.1.4 ~~Bis Ende 2026 ist die~~Die Weiterentwicklung der Antidiskriminierungsstrategie für Wuppertal ist unter Beteiligung aller relevanten Zielgruppen und Vertreter*innen der Zivilgesellschaft abgeschlossen. Dazu gehört auch die Abstimmung in den entscheidenden Gremien und eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit.
4.2 ~~Im Jahr 2026 zeichnet sich~~Der der Arbeitsmarkt in Wuppertal zeichnet sich auch durch eine gezielte Förderung des erweiterten sozialen Arbeitsmarktes sowie eine hohe Chancengleichheit aus.	4.2.1 ~~Im Jahr 2026 gibt es~~ Es gibt die dreifache Anzahl an Ausbildungsstellen für Mitarbeitende mit Behinderung in Verwaltungen und Betrieben im Vergleich zum Jahr 2022.
	4.2.2 ~~Bis 2026 ist in~~In der Stadt Wuppertal ist ein diversitätsorientiertes Personalgewinnungskonzept entwickelt und umgesetzt, dazu gehören z.B. Schulungen von Führungskräften, Sensibilisierung der Beschäftigten für das Potential von Vielfalt, mögliche Anpassung von Arbeitsplätzen, Gewinnung und Kooperation von und mit Stakeholder*innen aus der Stadt
	4.2.3 ~~Im Jahr 2026 hat sich die~~Die Anzahl an Inklusionsbetrieben hat sich im Vergleich zum Jahr 2022 verdreifacht. Auch die Anzahl an betriebsintegrierten Arbeitsplätze (BIAP) hat sich verdoppelt.
	4.2.4 ~~Bis 2026 hat sich der~~Der ~~-~~Anteil Frauen in der Verwaltung in Führungspositionen hat sich erhöht. ~~und der unbereinigte Gender-Pay-Gap um 10%-Punkte reduziert. Die Verwaltung ist dabei Vorbild.~~

Kommentiert [FD21]: Nur gezielt sinnvoll

Kommentiert [FD22]: Gender-Pay-Gab gestrichen, weil Beschränkung auf Verwaltung, Ziel sonst zu hoch.

4.3 ~~Im Jahr 2030 bietet die~~Die Stadt Wuppertal bietet gemeinsam mit Unternehmen, Vereinen und Institutionen umfassende Präventionsmaßnahmen sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote in geeigneter Form und ausreichender Anzahl an, um ~~den~~ Armut~~santeil~~ zu reduzieren. Hierbei wird berücksichtigt, dass die Verringerung des relativ hohen Anteils struktureller Arbeitslosigkeit eine zentrale Aufgabe in dem Zusammenhang ist.	4.3.1 Die Stadt Wuppertal weitet die Angebote zur Schulden- und Insolvenzberatung, sowie Energieberatung in Kooperation mit entsprechenden Stellen bis 2026 orientiert am quantitativen Bedarf aus. 4.3.2 ~~Die Stadt Wuppertal weitet bis 2026 die Finanzierung für Angebote zur Finanzkompetenz für Schulklassen im Vergleich zum Jahr 2022 um 100% aus.~~ ~~(Anmerkung: Die Lehrpläne sind Aufgabe des Landes NRW und somit obliegt es nicht den Kommunen hier einzugreifen bzw. die Finanzierung zu sichern.)~~ 4.3.3 Die Stadt Wuppertal weitet ~~bis 2026~~ die Angebote zu Bildungsmaßnahmen zu „Verbraucher*innen-kompetenz“ für alle Bevölkerungsgruppen ~~um 100% im Vergleich zum Jahr 2022~~ aus – z. B. durch die Verbraucherzentrale und ~~Schulen~~ Angebote zur Förderung der Finanzkompetenz der Schüler*innen. 4.3.4 Bestehende Beratungs-, Präventions- und Unterstützungsangebote sind ~~bis 2026~~ werden gestärkt ~~auskömmlich finanziert, was auch bedeutet das die Fachdienste der Stadt personell ausgebaut und das die Zuschüsse an die Freien Träger der Inflation angepasst werden~~. Gemeint sind Angebote für Menschen und deren Angehörigen, die – von Armut betroffen und bedroht sind – die in ihrer Entwicklung gefährdet sind (vor allem Kinder und Jugendliche) – suchterkrankt oder psychisch krank sind – wohnungslos und von dieser bedroht sind – behindert sind und werden – die pflegebedürftig sind – zugewandert sind – von Gewalt betroffen sind.

Kommentiert [FD24]: Da Inhalte der Lehrpläne Aufgabe des Landes sind, kann dies kein kommunales Ziel sein. Stärkung der Finanzkompetenz wird in Ziel 4.3.3 aufgenommen – Verknüpfung zu Angeboten der Verbraucherzentrale.

Kommentiert [FD25]: s. 4.3.2

Kommentiert [FD23]: Ergänzung aus Sicht der Teilnehmenden sinnvoll und wichtig.

Kommentiert [FD26]: Alle Aussagen zu Finanzierungen werden in Präambel mit aufgenommen – Haushaltsvorbehalt Bedingung.
Daher auch Umformulierung auf „Bestehende Beratungsangebote werden gestärkt“.

	~~Dazu gehört auch das die Einrichtungen in denen die Hilfeleistungen stattfinden, räumlich gut ausgestattet und barrierefrei zugänglich sind.~~
	4.3.5 ~~Bis 2026 sind~~Es sind Hürden reduziert, um allen Menschen den Zugang zu sozialen, finanziellen und lebenspraktischen Hilfeleistungen zu ermöglichen (niederschwellig, barrierefrei, mehrsprachig). Beratungs- und Aktivierungsangebote sind im ganzen Stadtgebiet (auch für ältere Menschen) wohnortnah, barrierefrei und additiv digital erreichbar.

Kommentiert [FD27]: Ausstattungsfragen sind auch Aussagen zur Ressourcenbereitstellung, s.v., daher gestrichen.

4.4 ~~Im Jahr 2030 ist das~~Das Bildungssystem ist durchlässiger im Sinne von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit, sodass mehr Menschen mit struktureller Benachteiligung eine gute Ausbildung als Basis für den Start ins Leben erreichen. ~~Die Einbeziehung von Menschen mit internationaler Geschichte spielt dabei in Wuppertal eine wichtige Rolle.~~	4.4.1 Bis zum Jahr 2026 ist der Anteil von Schüler*innen mit nicht akademischem Hintergrund, die ein Studium oder eine hochwertige Ausbildung abschließen um 20% erhöht.
	4.4.2 ~~Bis zum Jahr 2026 ist~~Die Ausstattung aller Schulen mit digitaler Infrastruktur - Internetanschluss (WLAN) ist abgeschlossen – ebenso die Ausstattung mit digitalen ressourcensparenden Endgeräten für jede/n Schüler*in.
	4.4.3 Schule ist ein Erlebnis und Begegnungsort: ~~Bis zum Jahr 2026 sind an~~ An allen Wuppertaler Schulen sind gezielt soziale Angebote unter Berücksichtigung der sozialen Hintergründe und der internationalen Hintergründe bzw. Geschichte ~~zur Integration von Kindern u. Jugendlichen mit internationaler Geschichte~~ geschaffen. Außerdem sind Kooperationen mit außerschulischen BNE-Bildungseinrichtungen etabliert. ~~Mindestens 50% aller Schulen sind an Kampagnen / Auszeichnungen zu BNE Themen beteiligt.~~
	4.4.4 Die Stadt Wuppertal unterstützt ~~die Bezirksregierung und~~ die Schulen bei der Einrichtung und dem Ausbau des gemeinsamen Lernens. Die Stadt Wuppertal setzt sich für die Wahlmöglichkeit des Förderortes ein. Das erfolgreiche System der Förderschulen soll bestehen bleiben.

Kommentiert [FD28]: alle Menschen, nicht nur Menschen mit internationalem Hintergrund, daher besser Fokus auf Menschen mit struktureller Benachteiligung, umfasst mehr, auch Behinderte…

Kommentiert [FD29]: gleiche Begründung wie bei 4.4., Fokus erweitern

Kommentiert [FD30]: innere Schulangelegenheit Aufgabe des Landes, kommunale Einflussnahme kaum/gering.

Kommentiert [FD31]: Nur Unterstützung der Schulen, Einflussnahme auf Bezirksregierung wird angezweifelt.

LEITNLINIE 5

Die Wuppertaler Stadtgesellschaft ist sich ihrer globalen Verantwortung im Sinne der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung bewusst. Bürger*innen, Stadtverwaltung und Unternehmen sowie Vereine und Initiativen sehen darin eine zentrale Zukunftsaufgabe und Chance für die Menschen in Wuppertal, in der Region und der Einen Welt. Sie setzt sich sowohl vor Ort in Wuppertal als auch in globalen Partnerschaften gegen soziale Ungleichheiten und Diskriminierung sowie für eine klima- und sozialgerechte Welt ein.



Strategische Ziele	Operative Ziele
5.1 Internationale Nachhaltigkeits- und Klimaschutzprojekte sind ~~im Jahr 2030~~ in Wuppertal durch Partnerschaften mit Kommunen und der Zivilgesellschaft gestärkt. Ein aktiver, gleichberechtigter Erfahrungs- und Informationsaustausch bilden die Grundlage für diese Partnerschaften. Sie ermöglichen ein vertieftes Wissen über die Auswirkungen des Klimawandels und ein besseres Verständnis, für Maßnahmen zur Klimagerechtigkeit.	5.1.1 Neben der bestehenden Städte- und Klimapartnerschaft mit Matagalpa wird ~~bis 2026~~ eine Kooperation mit einer Kommune ~~im Globalen Süden (z.B. Wupperthal in Südafrika)~~ aufgebaut. 5.1.2 ~~Ab 2026~~Es werden gemeinsame Projekte in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft den Partnerstädten Wuppertals ermöglicht bzw. durchgeführt,.

Kommentiert [FD32]: Kooperation soll offengelassen werden, keine geografische Einschränkung

5.2 ~~Im Jahr 2030 ist die~~Die Stadtgesellschaft ist in Wuppertal über die globalen Auswirkungen ihres Konsumverhaltes informiert ~~und trifft bewusste Kaufentscheidungen.~~ Umweltschonender und fairer Handel wird unterstützt. ~~von den Menschen, den Unternehmen sowie der Gastronomie und der Stadtverwaltung und bevorzugt.~~	5.2.1 Durch die Zusammenarbeit und den regelmäßigen Erfahrungsaustausch ~~unterschiedlicher Akteure~~ entsteht ein starkes Netzwerk, das gemeinsame Aktionen in Wuppertal umsetzt. Hierzu sollen weitere Fair-Trade Akteure gewonnen werden. ~~Bis zum Jahr 2026 werden weitere fünf Fair-Trade-Akteure für ein zivilgesellschaftliches Engagement und die Mitwirkung am „Runden Tisch Fairer Handel“ gewonnen.~~ 5.2.2 ~~Bis zum Jahr 2026 werden mindestens drei gemeinsame Aktionen zum nachhaltigen, ökofairen Konsum erprobt und umgesetzt.~~ 5.2.3 ~~Wuppertal strebt an, in 2026 eine „Faire Sport Stadt“ zu sein. Sportvereine, Schulen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen beschaffen faire Sportgeräte und -kleidung (z.B. fair produzierte Bälle und Trikots).~~ 5.2.4 Die Stadtverwaltung setzt ~~bis 2026~~ den bestehenden Ratsbeschluss zur kommunalen fairen Beschaffung um und berichtet regelmäßig in den zuständigen städtischen Gremien über den Stand der Umsetzung.

Kommentiert [FD34]: Nicht nur Akteure

Kommentiert [FD35]: Angabe der Anzahl wird nicht als sinnvoll erachtet, zumal diese Ergänzung eher eine Maßnahme ist.

Kommentiert [FD36]: Gestrichen, weil Maßnahme und kein Ziel. Soll in Maßnahmenkatalog aufgenommen werden.

Kommentiert [FD33]: Kaufentscheidung durch Kommune nicht beeinflussbar. Aufzählung wird als nicht sinnvoll erachtet, generelle Unterstützung

Kommentiert [FD37]: Zu speziell, wenig beeinflussbar (Vereine kaufen Sportgeräte und –kleidung aus ihren Mitteln) und schwer zu interpretieren

5.3 Bildung für Nachhaltige Entwicklung nimmt ~~im Jahr 2030~~ in den Bildungs- und Kultureinrichtungen der Stadt Wuppertal einen zentralen Stellenwert ein. Neben Schulen und Kindertageseinrichtungen haben außerschulische Bildungseinrichtungen, die Universität und Einrichtungen der Erwachsenbildung die Themen der Globalen Verantwortung und des Fairen Handels in ihr Angebot aufgenommen und beteiligen sich am gesellschaftlichen Diskurs. Wuppertaler Unternehmen sind sich ihrer Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung in der Stadt und auf globaler Ebene bewusst und unterstützen Kinder und Jugendliche durch schulische Partnerschaften und Kooperationen bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen und Bildungsangeboten (z.B. Schülerfirmen).	5.3.1 ~~Bis 2026 finden die~~Die Kriterien der Kampagne „Faire Kita“ finden in allen städtischen und freien Kindertagesstätten Anwendung. ~~50% der städtischen Kitas sollen als „Faire Kita“ ausgezeichnet sein.~~ Freie Träger sollen ebenfalls über die Kampagne informiert werden. 5.3.2 Die zertifizierten „Fair Trade Schulen“ sind Vorreiter und unterstützen die Stadt dabei, weitere Schulen für eine Zertifizierung zu gewinnen. ~~Bis 2026 sollen ca. 30 Schulen und mindestens 50% der weiterführenden Schulen an der Kampagne „Fair Trade School“ teilnehmen.~~ 5.3.3 Orte der außerschulischen Bildung und der Erwachsenenbildung (z.B. Station Natur und Umwelt, Junioruni, Kinder- und Jugendeinrichtungen, VHS, BUW) übersetzen die Ziele des Handlungsfeldes „Globale Verantwortung & Eine Welt“ in kreative Veranstaltungs- und Bildungsangebote. Dabei übernehmen weitere Institutionen (z.B. Museen, Theater) und zivilgesellschaftliche Akteure (z.B. aus der freien Kunst- und Kulturszene) eine wesentliche Rolle.

Kommentiert [FD38]: Quantifizierung soll über Maßnahmenebene eingesteuert werden.

Kommentiert [FD39]: Quantifizierung soll über Maßnahmenebene eingesteuert werden.

5.4 Die Unternehmen in der Stadt Wuppertal übernehmen ~~im Jahr 2030~~ globale Verantwortung und schaffen Transparenz im Rahmen ihrer Position in den globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten und der gesetzlichen Regelungen.	5.4.1 ~~Bis zum Jahr 2026 sind~~Die Wuppertaler Unternehmen sind über die Bedeutung einer öko-fairen Beischaffung informiert. ~~und setzen sie weitgehend um.~~
	5.4.2 ~~Bis zum Jahr 2026 verwenden 25% der mehr~~ Gastronomiebetriebe verwenden zunehmend Fairtrade-Produkte~~n~~ bei der Zubereitung der Menüs und der Verwendung der Getränke. ~~Die übrigen Zutaten stammen weitgehend aus ökologischem und regionalem Landbau.~~

Kommentiert [FD41]: Umsetzung nicht beeinflussbar

Kommentiert [FD40]: Sinnvolle Ergänzung

Kommentiert [FD42]: Quantifizierung soll über Maßnahmenebene gesteuert werden.
Zusatz Getränke, da keine Beschränkung auf Speisen.
Die Ausweitung auf ökologischen und regionalen Anbau passt nicht in dieses Handlungsfeld. Hier geht es um Fair-Trade. Das Handlungsfeld „Ernährung“ ist derzeit nicht Bestandteil der Strategie.

LEITNLINIE 6

Wuppertal ist ein attraktiver Wohnstandort mit Angeboten für alle Nachfragegruppen. Durch eine nachhaltige Quartiersentwicklung sind Stadtquartiere mit hoher Lebensqualität und lebendigen Nachbarschaften entstanden. Die Anpassung des Gebäude-bestandes und des Wohnumfeldes an die Erfordernisse des Klimaschutzes und die Herausforderungen des Klimawandels wurden deutlich vorangebracht.



Strategische Ziele	Operative Ziele
6.1 ~~Im Jahr 2030 haben sich die~~Die vielfältigen Wuppertaler Quartiere haben sich entsprechend ihrer jeweiligen Stärken und Besonderheiten zu Identifikationsorten mit gleichwertigen Lebensverhältnissen, einer angemessenen Grundversorgung und sozial gemischten Nachbarschaften entwickelt. Sozialen Segregationstendenzen in den Quartieren wird vorausschauend entgegengewirkt. Gemeinwohlorientierte Flächenentwicklungen unterstützen die sozialen Stadtteilstrukturen. Die Bewohner*innen werden im Rahmen der gesetzlichen Regelungen an Planungsprozessen beteiligt und bei ihrem Engagement für das Quartier unterstützt. Bei der Weiterentwicklung der Quartiere werden auch die Chancen der Digitalisierung genutzt.	6.1.1 Um Segregationstendenzen entgegenzuwirken, werden die Möglichkeiten des Fördergramms „Sozialer Zusammenhalt“ weiterhin genutzt. Sofern ein Wuppertaler Quartier aus dem Programm ausscheidet, wird die Aufnahme eines neuen Quartiers / einer neuen Gebietskulisse angestrebt.
	6.1.2 ~~Bis zum Jahr 2026 sind durch~~Durch Konzeptvergaben sind mind. zwei städtische Grundstücke für Wohngruppen /Baugruppen zur Verfügung gestellt worden.
	6.1.3 Zur besseren Vernetzung der lokalen Akteure werden ~~bis zum Jahr 2026~~ bestehende digitale Kommunikationsstrukturen weiterentwickelt und neue digitale Formate erprobt.

Kommentiert [FD43]: Beteiligung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen aufwändig genug. Vorgaben nach Planungsrecht, nicht zwingend mehr.

6.2 ~~Im Jahr 2030 trägt ein~~Ein lebendiges, gesundes und klimaangepasstes Wohnumfeld trägt zum Wohlbefinden und zur Lebensqualität der Menschen bei. Die Gestaltung des Wohnumfeldes orientiert sich an den Bedürfnissen der Bewohnerschaft und bezieht diese aktiv mit ein. Die öffentlichen Räume sollen eine hohe Aufenthaltsqualität besitzen und barrierefrei gestaltet sein. Sie laden zur Begegnung ein und fördern das soziale Miteinander. Es stehen ausreichend Grün- und Freiflächen zur Verfügung, die zur Stärkung der Biodiversität im Siedlungsraum sowie zu den Zielen einer wassersensiblen Stadt beitragen und auch als urbane Gärten dienen können. ~~Durch ein gut ausgebautes Angebot an umweltverträglichen Verkehrsmitteln sowie verkehrsberuhigte Bereiche nimmt~~ Die Bedeutung von Bus und Bahn, Fuß und Fahrradverkehr sowie von Sharing-angeboten nimmt zu..	6.2.1 Die Luftverschmutzung und Lärmbelastung wird ~~bis zu Jahr 2026~~ weiter reduziert ~~und die gesetzlichen Grenzwerte werden eingehalten~~. Durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen wird die Zahl der von Luftverschmutzung und Lärmbelastung betroffenen Menschen kontinuierlich gesenkt. 6.2.2 Für die im Angstraumkonzept der Stadt Wuppertal genannten Orte wird ~~bis zum Jahr 2026~~ ein Maßnahmenprogramm entwickelt. 6.2.3 ~~Bis zum Jahr 2026 sind bestehende~~Bestehende Schotter-/Steingärten sind reduziert und es sind Maßnahmen zur Verhinderung der Neuanlage von Schottergärten ergriffen worden. 6.2.4 Für den Mobilitätsbereich (Verkehrsmittelwahl, ruhender Verkehr etc.) werden die im Mobilitätskonzept (das derzeit erarbeitet wird) festgelegten Ziele ~~übernommen~~ berücksichtigt.

Kommentiert [FD45]: Grenzwerte sind gesetzlich einzuhalten.

Kommentiert [FD44]: Regelung über Verkehrswende, nicht über diese Strategie.

Kommentiert [FD46]: Nur Verweis auf Mobilitätskonzept, nicht Übernahme.

	6.2.5 Für die (im Klimaschutzkonzept dargelegten) von Hitzebelastung/Starkregen/Hochwasser/Dürre besonders betroffenen Bereiche/Quartiere ist ~~bis 2026~~ ein Aktionsprogramm inklusive Finanzierungskonzept und Monitoringkonzept entwickelt worden. Auch für den Waldbestand werden entsprechenden Anpassungsmaßnahmen vorgesehen. ~~Es wird nach Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten gesucht.~~

Kommentiert [FD47]: Wie vorab beschrieben keine Aussagen zu Finanzierungen in den Zielen.

STADT WUPPERTAL

GLOBAL NACHHALTIGE KOMMUNE NRW

6.3 ~~Im Jahr 2030 steht in~~In Wuppertal steht ein bedarfsgerechtes, vielfältiges, material- und energiesparendes, attraktives und bezahlbares Wohnungsangebot zur Verfügung. Barrierefreie Wohnungen und neue, flexible Wohnformen bieten Menschen jeden Alters die Chance, so lange wie möglich selbstbestimmt und eigenständig zu wohnen. ~~Zur Deckung des Wohnraumbedarfes wird eine suffizienzorientierte Nutzung des Wohnungsbestandes unterstützt. Neuer Wohnraum wird überwiegend auch durch die Aktivierung von Baulücken, Nachverdichtung und die Reaktivierung von Brachflächen geschaffen. Neue Flächen werden auch für den Wohnungsbau nur begrenzt in Anspruch genommen und vorwiegend für verdichtete Wohnformen genutzt.~~ Bei der Schaffung neuen Wohnraums ~~wird überwiegend durch die~~ werden ~~auch~~ bevorzugt ~~Aktivierung von~~ Baulücken, Schrott-und Problemimmobilien aktiviert, ~~Nachverdichtung~~ und ~~Reaktivierung von~~ Brachflächen reaktiviert ~~geschaffen~~. Gleichzeitig werden n~~N~~eue Flächen ~~werden~~ für den Wohnungsbau ~~nur begrenzt~~ im notwendigen Umfang in Anspruch genommen und vorwiegend für verdichtete Wohnformen genutzt. Bei allen Wohnungsbauvorhaben sind Sozialverträglichkeit und Nachhaltigkeit sowie die Anforderungen der Klimafolgeanpassungen und der Energieeffizienz wichtige Faktoren.	6.3.1 ~~Ab dem Jahr 2026 ist bei~~Bei der Entwicklung städtischer Flächen für den Wohnungsbau sind mindestens ~~mind. 1/3~~ 20% der Wohneinheiten für den sozial geförderten Wohnungsbau vorzusehen, soweit die Entwicklung durch die Stadt erfolgt bzw. durch eine Gesellschaft, die dem Stadtkonzern zuzurechnen ist. 6.3.2 ~~Neue Siedlungsflächen werden möglichst auf vorgenutzten Flächen entwickelt. Ab dem Jahr 2030 wird ein Flächenverbrauch von Netto-Null angestrebt (Flächenkreislaufwirtschaft).~~ 6.3.3 ~~Bis zum Jahr 2026 werden b~~Bundes- und landesweit ~~weit~~ gültige Klima- und Umweltstandards werden für die verbindliche Bauleitplanung und für den Verkauf städtischer Grundstücke im Sinne einer vorausschauenden und innovativen Planung beschlossen und umgesetzt. 6.3.4 ~~Bis zum Jahr 2026 ist das~~Das Pilotprojekt Ronsdorf zur Aktivierung von Baulücken im Sinne der Innenentwicklung ist auf weitere ~~alle~~ Stadtbezirke übertragen worden.

Kommentiert [FD49]: Umformulierung und Reduzierung auf 20% entspricht nun bestehendem Ratsbeschluss.

Kommentiert [FD50]: Passt nicht zum strategischen Ziel

Kommentiert [FD51]: Anpassung an grundsätzliche Vorgaben Bund Land, keine Einzelregelung Wuppertal

Kommentiert [FD52]: „Alle“ ist unrealistisch, weitere ist ambitioniert genug, keine Quantifizierung

Kommentiert [FD48]: Umformulierungen vorrangig zwecks besserer Lesbarkeit für Laien, Inhalte bleiben mit den neuen Formulierungen erhalten.
Thema Problem- und Schrottimmobilien muss mit aufgenommen werden, auch hier Umformulierungen für bessere Lesbarkeit.

STADT WUPPERTAL

GLOBAL NACHHALTIGE KOMMUNE NRW

6.4 Die Entwicklung und Sanierung des Wohnungsbestandes sind in Wuppertal ~~bis zum Jahr 2030~~ gut vorangekommen. Größere Wohnungsanbieter*innen konnten ebenso wie ~~die vielen~~ Einzeleigentümer*innen davon überzeugt werden, dass die energetische Gebäudesanierung und die Nutzung erneuerbarer Energien wesentlich für die Erreichung der Klimaziele sind. ~~Sie werden bei der Finanzierung der Aufwendungen durch Förderprogramme von Bund und Land unterstützt.~~ Darüber hinaus spielen Aspekte der Klimafolgeanpassung sowie die Entwicklung effizienter Wärmenetze eine wichtige Rolle. Für die zahlreichen denkmalgeschützten Gebäude konnten im Spannungsfeld zwischen Klimaschutz und Denkmalschutz ~~-~~ im Rahmen einer verbesserten gesetzlichen Situation ~~-~~ verträgliche Lösungen gefunden werden. Bei allen Sanierungsmaßnahmen wurden die Prinzipien des zirkulären Bauens zur Schonung natürlicher Ressourcen und die Barrierefreiheit mitbedacht, soweit sinnvoll und wirtschaftlich.	6.4.1 ~~Bis zum Jahr 2026~~Es werden jährlich mind. 2.000 neue Photovoltaikanlagen auf Wuppertaler Dächern in Betrieb genommen. ~~und~~ Für alle kommunalen Gebäude ~~wird bis 2024~~ ist ein konkreter PV-Ausbauplan entwickelt und die Prüfung der Möglichkeit der Machbarkeit verbindlich abgeschlossen. 6.4.2 ~~Bis zum Jahr 2026~~Es wird in mind. zwei ausgewählten Stadtquartieren ~~im Rahmen der Haushaltsgegebenheiten~~ ein/e Sanierungsmanager*in eingesetzt, um die Grundstückseigentümer*innen zur energetischen Gebäudesanierung, zum Einsatz erneuerbarer Energien und zur Klimafolgenanpassung zu beraten. 6.4.3 ~~Im Jahr 2026 wird bei~~Bei allen Bebauungsplanverfahren wird die Umsetzung von effizienten Wärmenetzen geprüft ~~und bedarfsweise in den Bebauungsplan eingebunden.~~

Kommentiert [FD53]: Entfernt, weil Worthülse

Kommentiert [FD57]: PV-Ausbau soll weiter vorangetrieben werden.

Kommentiert [FD58]: Aussage zu Finanzierbarkeit in Präambel.

Kommentiert [FD54]: Das ist eine Feststellung, gehört nicht ins Ziel. Land und Bund bieten zahlreiche Förderprogramme an, nicht beeinflussbar durch Kommune.

Kommentiert [FD55]: Nur innerhalb gesetzlicher Vorgaben machbar

Kommentiert [FD59]: Die Prüfung ist bereits eine Form der Berücksichtigung.

Kommentiert [FD56]: Grundvoraussetzung